



# Nutzungsvereinbarung

Im Projekt „**Mit Herz und Hand - Unser Dankeschön-Song für das Ehrenamt**“

## § 1 – Grundsatz

Im Rahmen des Ehrenamtsprojektes „*Mit Herz und Hand – Unser Dankeschön-Song für das Ehrenamt*“ räumt der **Landkreis Hof – im Weiteren „Lizenzgeber“** genannt - dem **Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – im Weiteren „Lizenznehmer“** genannt – ein Recht zur Nutzung des Ehrenamtsvideos/des Ehrenamtssongs ein.

## § 2 – Umfang des Nutzungsrechts

- (1) Der Lizenznehmer erhält das Nutzungsrecht am Ehrenamtsvideo/am Ehrenamtssong uneingeschränkt für seine Zwecke.
- (2) Dies beinhaltet auch die unentgeltliche Weitergabe an Ämter, Vereine, Organisationen, Freiwilligenzentren/-agenturen, Koordinierungszentren des Bürgerschaftlichen Engagements und sonstige Stellen und Projekte im Betätigungsfeld der Förderung ehrenamtlichen Engagements zu deren Nutzung.
- (3) Eine Nutzung für parteipolitische oder kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.
- (4) Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv.

## § 3 – Urheberschaft

Der Lizenznehmer und die in § 2 genannten Nutzer verpflichten sich, bei jeder Form der Nutzung den Landkreis Hof in den begleitenden Publikationen, in Presseberichten und Veröffentlichungen in sozialen Medien ausdrücklich als Urheber des Ehrenamtsvideos und des Ehrenamtssongs zu nennen.

Bei der Weitergabe des Ehrenamtsvideos/des Ehrenamtssongs durch den Lizenznehmer an die in § 2 genannten Nutzer erhält der Lizenzgeber für seine Medienarbeit – **soweit möglich und vorhanden** – von dort Bildmaterial und gegebenenfalls Videos, die den Einsatz des Ehrenamtsvideos/des Ehrenamtssongs zeigen.

**§ 4 – Aufwandsentschädigung**

Der Lizenznehmer leistet dem Lizenzgeber für das erhaltene Nutzungsrecht eine einmalige persönliche Aufwandsentschädigung von €1000,-

Landratsamt Hof, 12.12.2019

**Für den Landkreis Hof**

.....  
Dr. Oliver Bär  
Landrat

**Für das Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

.....